

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Benutzung der
Stadtbücherei Bräunlingen
vom 19. November 2015**

Aufgrund der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg sowie des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens hat der Gemeinderat am 19. November 2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Bräunlingen vom 16.12.1993 in der Fassung vom 09.02.2012 beschlossen:

§ 1

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6

Gebührenverzeichnis

- a) Die Gebühren betragen ab **01.01.2016**:
1. Benutzungsgebühr pro Jahr 12,00 €.
 2. Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr einschl. Porto je Buch 1,50 €.
 3. Säumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist:
 - bis zu 1 Woche je Buch 0,25 €
 - für jede weitere angefangene Woche je Buch 0,50 €.
 4. Reservierung über das Internet (online-Reservierung) pro Medium 0,50 €“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, den 19. November 2015

G u s e, Bürgermeister

Beurkundung:

Vorstehende Satzung wurde nach der Satzung der Stadt Bräunlingen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.12.1981 durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Bräunlingen am 24. November 2015 -Nr. 42/2015- öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung wurde gemäß § 4 Abs. 3 GemO der Aufsichtsbehörde am 12.01.2016 angezeigt.

Bräunlingen, den 12.01.2016

G u s e
Bürgermeister